

# Vereinbarung zur Arbeitsgemeinschaft Bayerische Bläserjugend im BBMV

- nachfolgende **Arbeitsgemeinschaft** genannt -  
Stand: 13.12.2017



Zweck der Arbeitsgemeinschaft „Bayerische Bläserjugend“ ist die gemeinsame Vertretung der Bläserjugend in Bayern unter dem Dach des Bayerischen Blasmusikverbandes bei der Dachorganisation „Deutsche Bläserjugend“ (DBJ). Die Vertretung betrifft insbesondere die Vollversammlungen, Tagungen und Jugendausschüsse.

Die Arbeitsgemeinschaft besteht aus den bisherigen bayerischen Mitgliedsverbänden der DBJ:

- Nordbayerische Bläserjugend e.V.,
- Bläserjugend im Allgäu-Schwäbischen Musikbund,
- Bläserjugend im Musikbund Ober- / Niederbayern

sowie der Bläserjugend des Blasmusikverbandes Vorspessart.

Ein späterer Beitritt weiterer musikalischer Jugendorganisationen ist grundsätzlich möglich.

Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus den v.g. Mitgliedsverbänden zusammen, wobei entsprechend den Regelungen der Deutschen Bläserjugend jeder Mitgliedsverband pro angefangene 7.000 Mitglieder unter 27 Jahren einen Vertreter für die Arbeitsgemeinschaft stellt. Die Wahl der jeweiligen Vertreter obliegt in eigener Verantwortung den jeweiligen Mitgliedsverbänden.

Die Arbeitsgemeinschaft wählt aus ihren Reihen für die Dauern von zwei Jahren einen Vorsitzenden sowie drei stellvertretende Vorsitzende. Der Vorsitzende und die Stellvertretenden Vorsitzenden sollten nach Möglichkeit aus verschiedenen Mitgliedsverbänden kommen. Die Reihenfolge der Stellvertreter ergibt sich aus der Größe der Mitgliedsverbände (Jugendliche bis 27 Jahre). Der Vorsitzende – im Vertretungsfall der Stellvertretende Vorsitzende – übernimmt die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft bei der Deutschen Bläserjugend.

Der Vorsitzende – im Vertretungsfall der Stellvertretende Vorsitzende – informiert die Arbeitsgemeinschaft über die Versammlungen, Planungen und Aktivitäten der Deutschen Bläserjugend und leitet Informationen der Deutschen Bläserjugend zeitnah an die Vertreter der jeweiligen Mitgliedsverbände weiter. Dabei kann er die Unterstützung der jeweiligen Geschäftsstellen anfordern. Er organisiert jährlich oder bei konkretem Bedarf Treffen der Arbeitsgemeinschaft zum Austausch und zur Abstimmung jugendrelevanter Themen.

Weitere Vertreter / Delegierte, die bei Sitzungen der Deutschen Bläserjugend erforderlich werden (z.B. Vollversammlungen), stellen die Mitgliedsverbände aus ihren eigenen Reihen. Die jeweilige Anzahl der Vertreter / Delegierten ergibt sich aus den Vorgaben der Deutschen Bläserjugend und richtet sich nach dem Verhältnis der Anzahl der Vertretungen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft.

Dabei werden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft bei deren eigenen Verbänden mit berücksichtigt. Nach Absprache können Vertretungsrechte temporär auch auf andere Mitgliedsverbände übertragen werden. Dies bedarf aber der vorherigen Zustimmung des Vorsitzenden - im Vertretungsfall des Stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Mitgliedsgebühr der Deutschen Bläserjugend wird der Arbeitsgemeinschaft in Rechnung gestellt und im Verhältnis der Anzahl der Vertreter innerhalb der Arbeitsgemeinschaft aufgeteilt. Sonstige Ausgaben des Vorsitzenden und Stellvertretenden Vorsitzenden (z.B. Fahrtkosten, Tagegeld) werden – sofern diese nicht von der Deutschen Bläserjugend direkt übernommen werden – ebenfalls im vorgenannten Verhältnis aufgeteilt. Auslagen der Vertreter / Delegierten werden von den jeweiligen Mitgliedsverbänden direkt übernommen.

Die Vereinbarung wurde von den Mitgliedsverbänden beschlossen und tritt zum 01.01.2018 in Kraft.



Roland Preuß  
Verbandsjugendleiter  
Nordbayerische Bläserjugend e.V.



Franz Donauer  
Verbandsjugendsprecher  
Musikjugend im Musikbund  
Ober-/Niederbayern

Stephan Noll  
Verbandsjugendleiter  
Blasmusikverband Vorspessart



Barbara Batzer  
Verbandsjugendsprecher  
Bläserjugend im  
Allgäuschwäbischen Musikbund